



Wien, im Juli 2020

E I N L A D U N G

zur Fortbildungsveranstaltung

„Wirtschaftliche Abbruchreife von Gebäuden“

Die neue Gesetzeslage hat in Wien den Abbruch von Gebäuden, die vor 1945 errichtet wurden, reglementiert. Dadurch sind Sachverständigengutachten zur Beurteilung, ob solche Gebäude im Einzelfall wirtschaftlich abbruchreif sind, in den Mittelpunkt gerückt.

Das Seminar richtet sich an Sachverständige für das Bau- und Immobilienwesen, die Kenntnisse über die Erstellung von Gutachten zur Ermittlung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Aufwendungen zur Instandsetzung von Gebäuden iSd § 60 (1) lit d Bauordnung für Wien (umgangssprachlich: „Gutachten zur wirtschaftlichen Abbruchreife“), erlangen möchten.

In diesem Seminar wird ein fundierter Überblick über die Grundlagen, Bewertungsvoraussetzungen und Anforderungen an ein Gutachten zur wirtschaftlichen Abbruchreife vermittelt und die Methodik zur Ermittlung der wirtschaftlichen Abbruchreife von Gebäuden im Sinne des Leitfadens der Stadt Wien, MA 25, erläutert.

Des Weiteren werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der wirtschaftlichen Abbruchreife im Sinne der einschlägigen Judikatur präsentiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind eingeladen, sich aktiv an der anschließenden Diskussion zu beteiligen.

Vortragende: **Architekt Dipl-Ing Roland POPP**
Vizepräsident des Hauptverbands der Gerichtssachverständigen,
Landesverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland,
Gerichtssachverständiger für Bauwesen und Immobilien

Architektin Dipl-Ing Julia NEURUHRER
Sachverständige für Bauwesen und Immobilien im Gerichts-
sachverständigenbüro Popp

Ort: **Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.**
1010 Wien, Doblhoffgasse 7

Termin: **Donnerstag, 5. November 2020** Anmeldeschluss: 27.10.2020
von 16.00 – ca. 18.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 50,00 + 20% USt. = € **60,00**
für **Nichtmitglieder** € 90,00 + 20% USt. = € **108,00**
Der Seminarbetrag beinhaltet Getränke sowie die Umsatzsteuer.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei der Anmeldung, damit wir Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn die Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.